

Preisliste

Nr. 63 –
Gültig ab 1. Januar 2023



Der erfolgreiche Werbe-Verbund für den Kreis Böblingen:

Sindelfinger Zeitung · Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
Leonberger Kreiszeitung · Gäubote Herrenberg
Wochenblatt Böblingen · Wochenblatt Leonberg



Sieger beim Deutschen Lokaljournalistenpreis

www.sz-bz.de | mail@sz-bz.de | telefon: 07141 9399-100 | fax: 07141 9399-101 | sz@sz-bz.de | sz-bz.de

Sindelfinger Zeitung Böblinger Zeitung

Donnerstag, 27. Oktober 2022

3. Jahrgang



Kai Hammami tischt jetzt ganz groß auf



Museum: Nazis und der Ehrenfriedhof



Hufgeklapper in Sindelfingen

Sindelfingen genießt



Genießen Sie den Sommer und genießen Sie die Sonne. Sindelfingen genießt die Sonne. Sindelfingen genießt die Sonne. Sindelfingen genießt die Sonne.

Jeder Siebte leiht sich Geld bei Verwandten oder Freunden

Inflation sowie steigende Energie- und Lebensmittelpreise beunruhigen immer stärker. Trotz Skepsis bei der FDP pocht der Sozialminister auf das Klimageld. So will Hubertus Heil Millionen Menschen entlasten.

„Für die Unterstützung brauchen, ist das Klimageld zu bürokratisch. Dazu kommt: Wie soll die Summe den Bürger überwiegen werden? Woher kennt der Staat die Kontonummern jedes Einzelnen?“



Julia Krichen, stellvertretende Vorsitzende der Umweltschützerinnen

Im Land immer weniger Strom aus Wasserkraft

Der Anteil an der Stromerzeugung geht um 15 Prozent zurück. Grün Schwarz setzt jetzt auf neue „Staudämme“.

STUTTGART. Wasserkraft wird im Südwesten immer weniger als Energiequelle genutzt. Während sich die Stromerzeugung aus Biomasse, Wind- und Solaranlagen zwischen 2016 und 2020 teilweise mehr als verdoppelt hat, ist die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken im selben Zeitraum nach Daten der Landesregierung um knapp 15 Prozent auf 47,7 Gigawattstunden sinken. Das ist ein Rückgang um 15 Prozent.

Kommentar

Kein bürokratisches Monster schaffen
Ein Klimageld als Ausgleich für die CO₂-Begrenzung ist sinnvoll – wenn die große Absicht nicht umgesetzt wird.

Bundesminister Hubertus Heil (SPD) hat seine Pläne für ein Klimageld zumindest ein wenig konkretisiert. Was dabei vorzuziehen ist, dass sich unter der Hand die Begründung für die Maßnahme verändert hat. Nun heißt es, es sei als Ausgleich für die allgemeine Preissteigerung gedacht, was einen Kontrast mit der Umweltschützerin Krichen bildet. Unklarheit über waren sich alle Parteien einig, dass der Staat ab 2023 ein Klimageld in Form von CO₂-Begrenzung nicht verhindern und die Entlastungen an die Bürger weiterzugeben soll. Da die Begrenzung sonst ansteigt, ist dieser Ausgleich statisch dringlich.

Attraktive Werbemöglichkeiten auf allen Kanälen!

Liebe Geschäftspartner der SZ/BZ,



wir bieten Ihnen ausgezeichnete Werbemöglichkeiten auf allen Kanälen. Mit uns erreichen Ihre Angebote genau die Zielgruppen, die Sie sich wünschen.

Zum einen wird ein Exemplar der SZ/BZ und ihre Anzeigen nachweislich von mehr als 3 Menschen gelesen, also in der Familie, von Nachbarn oder Arbeitskollegen.

Zusätzlich veröffentlichen wir im Jahr über 30 themen- und anlassbezogene

Magazine wie die „Abenteuer“ und „Erleben“-Reihe, „Weil wir lieben, hier zu leben“, „Mein schönes Zuhause“ oder „Wünsch dir was“. Doch auch bei Beilagen hat die Tageszeitung eine herausragende Position. Bei knapp 50 Prozent Werbeverweigerern in unserer Region ist die SZ/BZ das ideale Trägermedium für Ihren Prospekt.

Sie bevorzugen ein digitales Publikum? Kein Problem. Mit durchschnittlich über 15.000 Besuchern pro Tag auf unseren Webseiten www.szbz.de und www.BBheute.de mit durchschnittlich 27.000 Seitenaufrufen pro Tag wird Ihre Werbung wahrgenommen. Sie können dabei aber auch noch genauer eine Zielgruppe bestimmen und etwa das Autoportal autosBB.de, das Jobportal

jobsBB.de, unser Trauerportal gemeinsam-gedenken.de oder andere buchen. Schauen Sie doch einfach einmal auf BB24.news vorbei, dort finden Sie alle digitalen Angebote Ihrer SZ/BZ.

Selbstverständlich bieten wir auch die Möglichkeit, über uns Social-Media-Kanäle zu bespielen und hier passgenau Ihre Zielgruppe anzusprechen.

Thematische Messen (siehe messenBB.de), die Mitteilungsblätter Magstadt, Maichingen und Darmsheim, das Marktblatt Holzgerlingen, Sonderformen wie Tip-On - wir haben noch viele weitere attraktive Werbemöglichkeiten für Sie. Sprechen Sie uns bitte einfach an, wir finden eine maßgeschneiderte Lösung zu einem fairen Preis.

Nutzen Sie jetzt unsere Kontakte und unsere Erfahrung im lokalen Werbemarkt.

Herzliche Grüße



Hans-Jörg Zürn
Verlagsleiter



INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verlagsangaben	4	Anzeigenpreise amtliche Nachrichtenblätter Darmsheim, Magstadt und Maichingen	13
Technische Angaben & digitale Druckunterlagen	5	Alleinbelegung Anzeigen-Verbund	14
Verbreitungskarte Sindelfinger Zeitung/ Böblinger Zeitung und Anzeigen-Verbund	6	Prospektbeilagen	15
Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen	7	Techn. Angaben zu Prospektbeilagen	16
Anzeigenpreise SZ/BZ	8	Haftetikette – Memo-Stick Titelseite	17
Unsere Premiumplatzierungen	9	Bannerwerbung bei uns wirkt!	18
Anzeigenpreise Kombination und Stellenmarkt	10 – 12	Unsere Messen & Events	19
		Allgemeine Geschäftsbedingungen	20

Weil wir lieben, hier zu leben.
Lokal. Unabhängig. Ausgezeichnet.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Röhm Verlag & Medien GmbH
Böblinger Straße 76
71060 Sindelfingen

Telefon: 0 70 31 / 862 - 0

Telefax: 0 70 31 / 862 - 201

Internet: www.szbz.de

Anzeigenleitung: Hans-Jörg Zürn

Anzeigenannahme: 0 70 31 / 862 - 232

E-Mail: kundenservice@szbz.de

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seite 21).

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug bei Abbuchung 1 % Skonto Beträge bis EUR 250,- ohne Skonto

Chiffregebühren: Bei Abholung: EUR 3,80 zzgl. MwSt.
Bei Zusendung: EUR 6,50 zzgl. MwSt.

Farbuschläge: 1. Zusatzfarbe: 25 %, Mindestgröße: 100 mm
2. + 3. Zusatzfarbe: 46 %, Mindestgröße: 200 mm

Schlusstermine:

Anzeigenteil

Textteil

Kleinanzeigenmarkt

Amtl. Nachrichtenblätter

Sonderveröffentlichungen

Druckunterlagenchluss

Rücktrittsrecht Anzeigen

Anlieferungstermin Beilagen

Rücktrittsrecht Beilagen

Erscheinungsweise:

werktäglich, morgens

Erscheinungstage für Rubrikmärkte:

Geschäftsanzeigen	täglich
Immobilienanzeigen	samstags
Stellenanzeigen	samstags
Automarkt	samstags

Rabatte:

Mengenstaffel*	Bonusstaffel**	Malstaffel***
ab 1 000 mm 3 %	ab 30 000 mm 2 %	ab 12-mal 10 %
ab 3 000 mm 5 %	ab 50 000 mm 3 %	ab 24-mal 15 %
ab 4 000 mm 10 %	ab 75 000 mm 4 %	ab 48-mal 20 %
ab 10 000 mm 15 %	ab 100 000 mm 5 %	
ab 20 000 mm 20 %		

* innerhalb eines Jahres ** innerhalb eines Jahres vom Netto-Betrag *** innerhalb eines Jahres, gilt ausschließlich für SZ/BZ, keine Kombinationen, Mindestabnahme 1000 mm

Titelkopfanzeigen, Anzeigen über dem Wetterkasten, Aktionspreise des Verlages sind nicht rabattfähig.



Technische Angaben

Satzspiegel: 485 x 320 mm

Anzeigenspalten		Textspalten
1 Spalte	44 mm	1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
2 Spalten	90 mm	1 Spalte 60 mm
3 Spalten	136 mm	2 Spalten 125 mm
4 Spalten	182 mm	3 Spalten 190 mm
5 Spalten	228 mm	4 Spalten 255 mm
6 Spalten	274 mm	5 Spalten 320 mm
7 Spalten	320 mm	Panorama 670 mm

Druckverfahren:	Rollenoffset
Grundschrift Anzeigenteil:	8 Punkt
Grundschrift Textteil:	8,6 Punkt
Druckunterlagen :	40er-Raster
	40 Linien/cm = 100 LPI
Bild-Auflösung:	200 dpi

Hinweise zu digitalen Druckunterlagen:

Anzeigenauftrag: Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung, vor der Datenübertragung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Bitte senden Sie zusätzlich einen Ausdruck, Abzug oder ein Proof Ihrer Anzeige per Telefax oder Post. Fax: 0 70 31 / 862-201.

Angaben zu Daten: Alle notwendigen Daten für die Anzeige (Dokumente, Schriften, Bilder usw.) sollten nur zusammengestellt in einem eindeutig gekennzeichneten Ordner gesichert sein. Diesen Ordner bitte als ZIP-Datei versenden. Identifizieren Sie Ihre gesendete Datei mit Erscheinungsdatum und Stichwort oder Name bis zu 20 Zeichen, z.B. Muster_SZBZ_01/10. Notwendige Informationen, die Sie gerne weitergeben möchten, können Sie in einer mit „Simple Text“ erstellten „Lies-mich“-Datei ablegen, in der auch Name und Telefon eines Ansprechpartners hinterlegt sind, für Rückfragen.

Farbanzeigen: Mehrfarbenanzeigen sind im CMYK-Farbraum für den Vierfarbprozess anzulegen. Farbverbindliche Andrucke sind mitzuliefern. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform.

E-Mail: Auch ohne die Möglichkeit der FTP-Übertragung können Sie Ihre selbst gestalteten Anzeigen per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden: anzeigen@szbz.de. Bitte beachten Sie das Datei-Format.

Bitte beachten Sie: Übermitteln Sie Ihre digitalen Druckunterlagen nicht fehlerhaft oder unvollständig, da wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Die Korrekturen werden auf Kundenseiten ausgeführt.

Digitale Druckunterlagen:

Unterstützte Hardware:

WIN-PC

Apple Macintosh

Unterstützte Dateiformate:

EPS-Dateien oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und hochauflösenden Bilddaten

Datenträger:

CD-ROM, DVD, USB-Stick

FTP-Übertragung:

<ftp.roehmszbz.de>

Benutzer: isdn

Passwort: upsonnAM

Bitte nur einzelne Dateien ablegen, Ordner nur als ZIP-Dateien ablegen.

Beratung zu digitalen Druckunterlagen







Telefon: 0 70 31 / 862 - 655

Montag – Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Druckvorlagen, die von der Röhm Verlag & Medien GmbH gestaltet wurden, sind Eigentum des Verlages und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.



Anzeigen-Sonderformate und Platzierungen

Anzeigenform	Höhe in mm		Anz.-Spalte		Textspalten		Anmerkungen zur Berechnung	Symbol
	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe	min. Größe	max. Größe		
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz-weiß	10	485	1	7	1	5		
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	10	485	1	7	1	5	Unter 200 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jeweiligen mm-sw-Preis berechnet.	
Textteilanzeigen	10	100			1	1		
Blattbreite unter Text	60	350	7	7	5	5		
Blattbreite neben Text	485	485			1	3		
Eckfeld neben Text	200	350			3	4		
Panorama unter Text	170	350	15	15				
Panorama seitenhoch	485	485	15	15				



Anzeigenpreise (alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit
1 Seite = 3395 mm
Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm
Textteil 5 Spalten je 62 mm

	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung (SZ/BZ)	01				
Schwarz-Weiß-Preis		1,68	5,96	1,41	5,36
2C-Preis ³ (1 Zusatzfarbe)		2,10	7,45	1,76	6,70
4C-Preis ³ (2. + 3. Zusatzfarbe)		2,45	8,70	2,06	7,82
Immobilienteil		1,71	-	1,44	-
Privatpreis (u.a. Traueranzeigen) ⁴		-	-	1,12	-
Vereinspreis ⁵		-	-	1,12	-

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen automatisch zum Aufpreis von 95,00 € für 10 Tage auf unserem Stellenportal JobsBB.

KleinAnzeigenMarkt	Auflage: 107.000
Grund-/Ortspreis ¹	1,95 € pro Wort inkl. MwSt.
Privatpreis	3 Zeilen 9,90 €, jede weitere Zeile 2 € inkl. MwSt.
Rechnungsgebühr	5 € (privat und gewerblich)

Der **KleinAnzeigenMarkt** erscheint jeden Mittwoch in der SZ/BZ und dem Gäuboten Herrenberg und jeden Freitag im Wochenblatt Böblingen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Nur einspaltige Anzeigen bis 100 mm Höhe.

³ Farbanzeigen werden über Farbzuschläge (1 ZF = 25%, 2. + 3. ZF = 46%) errechnet. Zum mm-Farbpriess können Rundungsdifferenzen entstehen.

Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzanzeigen oder Preisnachlässen.

⁴ Private Gelegenheitsanzeigen (ausgen. Grundstücks- und Wohnungsmarkt, Stellenmarkt, Kfz, Unterricht, Tiermarkt), Familienanzeigen (ohne Nachlässe), Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht.

⁵ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Unsere Premiumplatzierungen



Titelkopfzeile (rechts oder links)

Größe: 60 x 60 mm,
Titelkopf am Samstag links: 120 x 40 mm

250 € (für Agenturen: 294 €)



Aufbruch im Osten, Neuland im Westen



Streifen auf der Samstags-Titelseite

Breite: 320 mm
Höhe: 150 mm

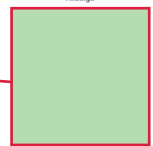
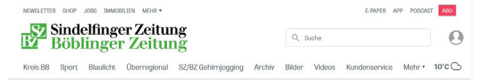
1.700 € (für Agenturen: 2.000 €)

Aufbruch im Osten, Neuland im Westen



Buchen Sie unser Vorteilsangebot

Titelkopfzeile auf der SZ/BZ und eine Woche Banner auf www.szbz.de und www.BBheute.de zum Preis von **420 €**



Um Ihre Wunschplatzierung berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Buchung.
Alle Preise verstehen sich für 4-farbige Anzeigen zzgl. MwSt.



Preise für Kombinationen

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Gäubote Herrenberg	12	4,54	14,84	3,86	12,61
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung	15	3,69	11,32	3,14	9,62
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg	16	2,75	10,43	2,31	8,99
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen	22	3,04	-	2,68	-
Immobilienteil	22	3,10	-	2,73	-
Stellenmarkt	22	3,28	-	2,79	-
Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	23	2,82	-	2,41	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	24	4,09	-	3,45	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	25	5,41	-	4,60	-



Weil wir lieben, hier zu leben.

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	32	7,24	-	6,16	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	35	4,15	-	3,52	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	36	5,43	-	4,62	-
Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	40	4,56	-	3,88	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Wochenblatt Böblingen	42	4,64	-	3,94	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Wochenblatt Böblingen	48 KAM mm	4,09	-	3,45	-
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberger Kreiszeitung Leonberger/Strohgäu Wochenblatt	49	4,46	-	3,79	-



Weil wir lieben, hier zu leben.

Satzspiegel 485 mm hoch, 320 mm breit 1 Seite = 3395 mm Anzeigenteil 7 Spalten je 44 mm Textteil 5 Spalten je 62 mm	Ausgabenbezeichnung	Grundpreis Anzeigenteil EUR/mm	Grundpreis Textteil ² EUR/mm	Ortspreis ¹ Anzeigenteil EUR/mm	Ortspreis ¹ Textteil ² EUR/mm
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Wochenblatt Teilausgabe Böblingen	56	2,54	-	2,16	-

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € pro Anzeige zu erheben. Stellenanzeigen erscheinen zum Aufpreis von 95,00 € für 10 Tage auf unserem Stellenportal JobsBB.

Bei der Kombination mit der Leonberger Kreiszeitung und/oder dem Leonberger/Strohgäu Wochenblatt gelten abweichende Preise für den Stellenmarkt, die wir Ihnen auf Anfrage mitteilen.

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Einzugsgebiet nicht AE-provisionsfähig.

² Nur einspaltige Anzeigen bis 100 mm Höhe.



Weil wir lieben, hier zu leben.

Amtliche Nachrichtenblätter für **Magstadt, Sindelfingen-Maichingen und Sindelfingen-Darmsheim**

Erscheinungsweise	jeden Donnerstag (ausgenommen an Feiertagen)
Anzeigenschluss	Dienstag 10 Uhr
Spaltenbreite	90 mm für 2 Spalten
max. Spaltenzahl	4



Schwarz-Weiß-Anzeigen für Normalauflage (2spaltig)

Satzspiegel 262 mm hoch, 185 mm breit 1 Seite = 1048 mm	Ausgabenbezeichnung	mm-Preis EURO Grundpreis	mm-Preis EURO Ortspreis	Vereinspreis ¹ EURO
Magstadt	03	0,90	0,78	0,69
Maichingen	04	1,00	0,90	0,82
Darmsheim	05	1,00	0,90	0,86
Magstadt - Maichingen	543	1,78	1,50	Alle Preise zzgl. MwSt.
Magstadt - Darmsheim	544	1,78	1,50	
Maichingen - Darmsheim	540	1,98	1,66	
Magstadt - Maichingen - Darmsheim	545	2,62	2,22	
SZ/BZ - Magstadt	601	3,76	3,18	
SZ/BZ - Maichingen	401	4,06	3,53	
SZ/BZ - Darmsheim	501	4,06	3,53	

**Weitere interessante
Kombinationen auf
Anfrage**

¹ Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen, kirchliche Nachrichten (keine Stellenangebote), die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen (ohne Nachlässe). Online-Zuschlag für Kombinationen mit der SZ/BZ: Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € zu erheben.



Alleinbelegung einzelner Werbeträger möglich

	Grundpreis Anzeigen	Grundpreis Text	Ortspreis ¹ Anzeigen	Ortspreis ¹ Text	Druckauflage	verkaufte Auflage*	verbreitete Auflage*
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	1,68	5,96	1,41	5,36	8.668*	9.174	9.560
Leonberger Kreiszeitung (nur 4c)	3,66	9,29	3,66	9,29	17.214*	17.235	17.424
Gäubote Herrenberg	1,53	5,28	1,27	4,48	9.513*	10.097	10.260
Wochenblatt Böblingen	2,71	-	2,35	-	85.500**	-	-
Wochenblatt Leonberg/Strohgäu (nur 4c)	3,10	-	3,10	-	38.570***	-	-

* Quelle: IWV, 2. Quartal 2022
** Quelle: Z-Druck Sindelfingen
*** Quelle: Wochenblatt Leonberg

¹ Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, die dem Verlag direkt erteilt werden.

Alle Anzeigen in unserem Epaper sind auf die Kunden-Websites direkt verlinkt. Wir erlauben uns, für diesen Mehrwert einen Online-Zuschlag in Höhe von 5,00 € zu erheben.

Bei Belegungen von Tageszeitungen und Wochenblättern erscheint die Anzeige nach Wunsch an einem beliebigen Tag der Woche in den Tageszeitungen und am Mittwoch in den Wochenblättern.

Beilagenaufträge müssen direkt erteilt werden. Kombis ohne SZ/BZ bitte bei den entsprechenden Partnern disponieren.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungs- und Rabattkonditionen finden Sie im jeweiligen Verlagstarif. Kollektive auf Anfrage.

Die Partner im Anzeigen-Verbund Kreise Böblingen und Calw

Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung

Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-0 • Telefax 0 70 31 / 862 - 201
E-Mail: kundenservie@szbz.de

Gäubote Herrenberg

Horber Straße 42 • **71083 Herrenberg**
Telefon 0 70 32 / 9 52 50 • Telefax 0 70 32 / 9 52 51 09
E-Mail: anzeigen@gaeubote.de

Leonberger Kreiszeitung

Stuttgarter Straße 7 - 9 • **71229 Leonberg**
Telefon 0 71 52 / 9 37 28 55 • Telefax 0 71 52 / 9 37 28 59
E-Mail: leo.anzeigen@leo.msh.de

Wochenblatt Böblingen

Böblinger Straße 76 • **71065 Sindelfingen**
Telefon 0 70 31 / 862-232 • Telefax 0 70 31 / 862-201
E-Mail: wochenblatt@szbz.de

Leonberger Wochenblatt

Stuttgarter Straße 7 - 9 • **71229 Leonberg**
Telefon 0 71 52 / 9 37 28 55 • Telefax 0 71 52 / 9 37 28 59
E-Mail: leo.anzeigen@leo.msh.de

Mit den Teilausgaben

Böblingen, Stadtblatt Herrenberg, Stadtzeitung Sindelfingen



Weil wir lieben, hier zu leben.

Ihr Werbeprospekt für unsere E-Paper-Leser

Die digitale Ausgabe der SZ/BZ erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Bereits heute haben wir über 800 E-Paper-Abonnenten und es werden ständig mehr. Gerne stellen wir Ihr Prospekt auch diesen Leserinnen und Lesern zur Verfügung, zum günstigen Einstiegspreis von 50,- Euro (zzgl. MwSt) pro Beilage.

Prospektbeilagen

Technische Angaben

1. Auflage: 9.500 Exemplare
2. Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
3. Höchstformat: 26 x 35 cm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat **gefalzt** angeliefert werden. Zeitungs-ähnliche Beilagen können nicht angenommen werden.)
4. Höchstgewicht: auf Anfrage
5. Erscheinungstage: Montag bis Samstag
6. Anlieferung: spätestens 4 Werktage vor dem Erscheinungstermin.
7. Letzter Rücktrittstermin: 1 Woche vor Erscheinen.
8. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können **nicht** zugesichert werden.
9. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis für unsere Leser.
10. Eine Teilbelegung ist auf Anfrage möglich. Teilbelegung nach PLZ möglich.
11. Auch bei Beilagen gelten unsere Geschäftsbedingungen.
12. Jeweils drei Muster an Röhm Verlag & Medien GmbH, Anzeigenabteilung, 71065 Sindelfingen, Böblinger Straße 76.
13. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg, bei Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen – branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Preis je 1000 Exemplare ohne Postauflage bis	10 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g
Ortspreis EUR	110,-	119,-	124,-	130,-	135,-	140,-	145,-	150,-	155,-	160,-	166,-	171,-	176,-	181,-
Grundpreis EUR	129,-	140,-	146,-	153,-	159,-	165,-	171,-	176,-	182,-	188,-	195,-	201,-	207,-	213,-

Agenturprovision 15 %, alle Preise zzgl. MwSt. Preise für höhere Gewichte auf Anfrage

Versandanschrift

Z-Druck GmbH & Co. KG · Böblinger Straße 70 · 71065 Sindelfingen · Telefon 0 70 31 / 862 - 275 · Fax 0 70 31 / 862 - 279

Anlieferung: Montag, Dienstag, Mittwoch von 8-16 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag ist keine Anlieferung möglich!



Technische Angaben zu Prospektbeilagen

Format

- Höchstformat: 25 x 36 cm
- Kleinstformat: 10,5 x 14,8 cm

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.
Einzelblätter: DIN A6, Mindestgewicht 80 g/m²
Prospektbeilagen: Mindestgewicht: 60 g/m²

Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Bei Formaten unter 15 cm und über 26 cm Länge muss sich der Falz auf der langen Seite befinden. Beilagen, die wegen ihres Überformates nicht beigelegt werden können, werden bei rechtzeitiger Anlieferung auf Wunsch und gegen Berechnung auf Halbformat gefalzt.



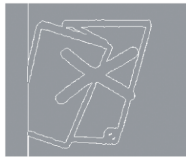
Altarfalz



Leporellofalz



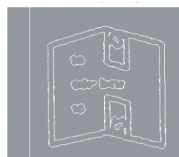
Einlage nicht bündig
eingelegt



Mangelhafte Verarbeitung
Falten, Eselsohren



Papier zu dünn -
Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung

Einzelblätter

- Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich.
- Sie müssen auf jeden Fall ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Bei geringeren Papiergewichten ist das Blatt zu falzen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Warenmuster und Sonderformate

- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist nur bedingt möglich.
- Entsprechende Muster müssen dem Verlag zur technischen Prüfung vorher vorgelegt werden.
- Auf Anfrage können Sonderformate + Sonderfalzarten auch manuell beigelegt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.



Weil wir lieben, hier zu leben.

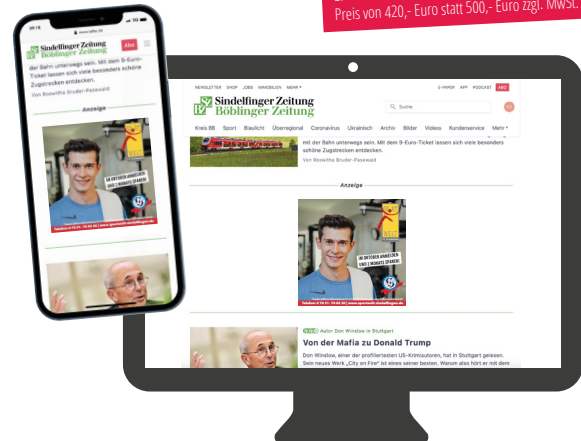
Sz Sindelfinger Zeitung BZ Böblinger Zeitung + BB heute.de

Bannerwerbung bei uns wirkt!

Bannerwerbung auf der größten Newspage der Region Böblingen

- Ausspielung auf szbz.de und bbheute.de (ca. 1.500.000 Page Impressions im Monat)
- Optimiert für Mobile & Desktop
- 40.000 Impressions pro Woche für jedes Banner – über 90% der Nutzer aus dem Kreis Böblingen
- Größe: 360 x 360 Pixel
- Pauschalpreis pro Woche 250,- Euro zzgl. MwSt.

Doppelter Erfolg mit unserem Kombi-Angebot:
Eine Woche Banner und Titelfkopfanzeige in der SZ/BZ zum
Preis von 420,- Euro statt 500,- Euro zzgl. MwSt.





Erfolg hat viele Gesichter, welches passt zu Ihnen?



Mit dem Werbekonzept „Messen & Events“

bieten wir Ihnen eine außergewöhnliche Konzeption zu fairen Preisen. Durch die umfangreiche Vorwerbung der Veranstaltungen über das **Wochenblatt Böblingen** und die **Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung** sowie Plakate und Radio ist eine hohe Beachtung garantiert.

Die SZ/BZ – Ihr starker Medien- und Messepartner!

Alle Messen finden Sie auf  **messenBB.de**
von **röhmedien**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und/icht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hafden der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Der Auftraggeber erhält die Rechnung in elektronischer Form. Auf Wunsch kann die Rechnung für eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro je Rechnung per Post versendet werden. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungssoll von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen elektronischen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
20. Druckvorlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen.) Abweichend von Nummer 17 bewertet eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Aufgaberteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Aufgaberteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens EUR 2556,46 beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverändert empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.
23. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Auftragsaufträgen, sofort in Kraft.
24. Trauer- und Danksagungs-Anzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.gemeinsam-gedenken.de veröffentlicht.
25. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.